

Unterrichten ohne Vertrag?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2021 00:37

Zitat von Seph

Das wiederum wäre nicht schlüssig und könnte mir vorstellen, dass es dann schwer wird, zu argumentieren, es sei nicht von vorneherein die Befristung vereinbart gewesen.

Musst du auch nicht, weil eine Befristung immer der Schriftform bedarf, also mündlich vereinbart befristet ist egal, sobald ohne Vertrag gearbeitet ist dies ein unbefristeter Vertrag, egal was mündlich vereinbart wurde!